



MATERIALDIENST  
des Konfessionskundlichen Instituts Bensheim

BEILAGE

November / Dezember  
70. Jahrgang

06 / 2019

## Ökumenischer Lagebericht des Konfessionskundlichen Instituts 2019

*Herausgegeben von den Referent\*innen  
des Konfessionskundlichen Instituts  
des Evangelischen Bundes*

*Jedes Jahr liefert das Konfessionskundliche Institut in Bensheim einen Ökumenischen Lagebericht ab, der auf der Generalversammlung des Evangelischen Bundes zunächst mündlich vorgetragen und hier in schriftlicher Form einem breiteren Publikum vorgelegt wird. Hier werden die wichtigsten Ereignisse und Entwicklungen aus der Ökumene zusammengestellt und ansatzweise analysiert. Weitergehende Analysen und Einordnungen zu einzelnen Themen bietet das Institut in der Zeitschrift „Materialdienst des Konfessionskundlichen Instituts“ (MdKI).*

*Der Bericht gliedert sich nach den vier Referatsbereichen: Catholica, Orthodoxie, **Freikirchen**, Anglikanismus und Weltökumene. Die entsprechenden Kapitel werden von den jeweiligen Referent\*innen verantwortet und sind namentlich gekennzeichnet.*

# III. Freikirchen

## Vorbemerkung

Die Frage, was der Begriff „Freikirche“ taugt, ist 2019 erneut virulent geworden<sup>86</sup>. Angehörige von Freikirchen erleben immer häufiger, dass „Freikirche“ in der Öffentlichkeit mit evangelikalen Auffassungen oder gar Fundamentalismus bzw. Sekte gleichgesetzt wird. Dies wurde im Frühsommer sowohl von Studierenden der Theologischen Hochschule Ewersbach des Bundes Freier evangelischer Gemeinden (BFeG) als auch von Ökumenebeauftragten der Arbeitsgemeinschaft der Mennonitischen Gemeinden (AMG) in Deutschland geäußert.<sup>87</sup> Beim europäischen Leitertreffen mennonitischer Bünde im November 2019 in Neuwied berichteten Vertreter aus Österreich und der Schweiz von ähnlichen Erfahrungen.<sup>88</sup> Insbesondere Schweizer Medien würden den Begriff Freikirchen einseitig mit einer bestimmten Theologie identifizieren. Dagegen habe der Verband der Freikirchen nun eine Kampagne gestartet, die das Image der Freikirchen verändern möchte; unter anderem wird auf die Diversität innerhalb der Freikirchen hingewiesen. Hingegen stellen einzelne Gemeinden der Mennoniten Überlegungen an, ob man in säkularen Kontexten den Begriff Freikirche als Selbstbezeichnung weiterhin verwenden möchte; man sucht nach alternativen Bezeichnungen, wie z.B. „Wir sind eine Friedenskirche“, mit Referenz zur Gruppe der historischen Friedenskirchen.<sup>89</sup> In Österreich haben sich die Mennoniten erst in den 90er Jahren des 20. Jahrhunderts Freikirche genannt, stoßen aber mittlerweile genauso auf negative Konnotationen des Begriffs wie die 2013 gebildete und vom Staat als Kirche anerkannte Religionsgesellschaft „Freikirchen in Österreich“, KdÖR (die aus fünf Bünden, u.a. Mennoniten, Baptisten und Pfingstlern, besteht). Gleichwohl schreiben sie auf ihrer Netzseite ausdrücklich „Mennoniten sind Freikirchen“<sup>90</sup>.

## III. 1. Apostolische Bewegung

### III. 1.1 Ausformungen der Apostolischen Bewegung und der Begriff „Freikirchen“

Mit der im April 2019 erfolgten Aufnahme der Neuapostolischen Kirche (NAK) als Gastmitglied in die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) wird der Begriff „Freikirche“ ebenfalls auf den Prüfstand gestellt. Die NAK will nach ihrem bisherigen Verständ-

86 Vgl. schon meine Ausführungen zu dieser Frage in: Ökumenischer Lagebericht des Konfessionskundlichen Instituts 2018, MdKI 69, 2018, 117-134, hier: 131.

87 Vgl. meine Berichte auf <http://konfessionskundliches-institut.com/allgemein/mennonitischer-oekumenetag-im-konfessionskundlichen-institut/> und <http://konfessionskundliches-institut.com/allgemein/moderne-ausbildung-in-idyllischer-landschaft/>. Interessanterweise sind BFeG und AMG (bzw. die Mennoniten überhaupt) zwei Freikirchen, die zwar zur Vereinigung evangelischer Freikirchen (VEF) gehören, aber den Begriff „Freikirche“ selten auf sich anwenden. Das ist anders z.B. bei Baptisten und Siebentags-Adventisten, die beide „Freikirche“ bzw. „freikirchlich“ direkt in ihrem Namen führen. Allerdings nennt sich z.B. auch die Mennonitengemeinde in Frankfurt am Main auf ihrer Startseite <http://www.mennoniten-frankfurt.de/> (abgerufen am 17.10.2019) ausdrücklich „evangelisch-freikirchlich“.

88 Die folgenden Informationen verdanke ich dem Generalsekretär der Konferenz der Mennoniten der Schweiz, Jürg Bräker, und dem Vorstandsvorsitzenden der Mennonitischen Freikirche Österreich, Reinhard Kummer.

89 Es ist in der Schweiz auch schon vorgekommen, dass jemand, der die Mennoniten kennt, aber nicht Teil der Gemeinschaft ist, sie öffentlich gegen das vorherrschende Image verteidigt und dabei zur Aussage kommt: „Die Mennoniten sind keine Freikirche“, um sie von der negativen medialen Einordnung zu distanzieren.

90 [http://www.mennoniten.at/?page\\_id=930](http://www.mennoniten.at/?page_id=930) (abgerufen am 9.11.2017).

nis keine Freikirche sein. Jedenfalls will sie nicht den evangelischen Freikirchen zugeordnet werden. Aber was ist sie dann? Immerhin weist sie in Deutschland u.a. folgende klassische Merkmale, die mit dem deutschen Gebrauch des Begriffs „Freikirche“ konnotiert sind, auf: Sie ist eine im Vergleich zu den meisten evangelischen Landeskirchen (und Bistümern) in der Mitgliederzahl kleine Kirche<sup>91</sup>; die Gemeinden sind so organisiert, dass sie überschaubar bleiben, man sich kennen kann (im Durchschnitt gut 200 Mitglieder)<sup>92</sup>; sie erhebt keine Kirchensteuern.

Die Frage wird dadurch nochmals komplizierter, dass die NAK zwar die mit Abstand größte Kirche ihrer „Konfessionsfamilie“ ist, es hier aber noch eine Reihe weiterer apostolischer Gemeinschaften gibt, wie z.B. die Apostolische Gemeinschaft e.V. mit Sitz in Düsseldorf. Diese nun versteht sich explizit als „Freikirche“ und ist Gastmitglied in der Vereinigung Evangelischer Freikirchen (VEF), notabene: *evangelischer* Freikirchen.

Die Überschrift des dritten Kapitels im Handbuch Weltanschauungen, Religiöse Gemeinschaften, Freikirchen (HWRGF) lautet „Apostolische Bewegung“, nachdem die des ersten „Freikirchen“ heißt und das zweite Kapitel mit „Pfingstlich-charismatische Bewegungen und weitere unabhängige Gemeinden“ überschrieben ist.<sup>93</sup> Schon das Letztere zeigt die Unschärfe, mit der wir kämpfen, ist doch der Bund Freikirchlicher (sic!) Pfingstgemeinden (BFP) die größte Gruppe innerhalb der deutschen Pfingstbewegung, und der größte Dachverband pfingstlich-charismatischer Gemeindeverbände in Deutschland heißt „Forum Freikirchlicher Pfingstgemeinden (FFP)“<sup>94</sup>. Konsequenterweise ist der BFP auch Mitglied in der VEF.

So müssen wir uns nicht wundern, dass es eben auch in der Apostolischen Bewegung Gemeindebünde gibt, die sich als Freikirche bezeichnen. Sind sie etwa auch „evangelisch“, wenn ja inwiefern? Das HWRGF schreibt über die Apostolische Gemeinschaft: „Es gibt eine gewisse Vergleichbarkeit im Gemeindeleben mit den Landeskirchlichen Gemeinschaften.“<sup>95</sup>

Dementsprechend äußerte sich ein Vorstandsmitglied des „Netzwerk Apostolische Geschichte e.V.“: Er sympathisiert mit dem Gedanken, „die Apostolischen ‚neuerer Ordnung‘, also die aus den katholisch-apostolischen Gemeinden hervorgegangenen, pietistisch geprägten Gruppierungen (wie zum Beispiel die Neuapostolische Kirche, die Apostolische Gemeinschaft, das Apostelamt Jesu Christi) u.a. als Gemeinschaftsbewegung zu sehen, die sich zwar gerade gegenüber der evangelischen Kirche oft stark ablehnend positioniert hat, aber im Kern neben einigem anglikanisch-hochkirchlichen Erbe auch ganz viel protestantische DNA trägt.“<sup>96</sup>

### III. 1.2 Der Fortgang des Reformprozesses innerhalb der NAK

Für einen gehörigen Anteil protestantischer DNA in der Apostolischen Bewegung gibt es im gegenwärtigen neuapostolischen Leben in Deutschland einige Indizien. Schlägt man z.B. das Gesangbuch der NAK auf, so findet man darin viele der klassischen evangeli-

91 Die NAK hat allerdings mehr Mitglieder (knapp 330.000) als alle in der Vereinigung Evangelischer Freikirchen (VEF) zusammengeschlossenen Kirchen und Bünde insgesamt.

92 Vgl. die Zahlen zu Mitgliedern, Amtsträgern und Gemeinden mit Stand 1.1.2019 auf <http://www.nak.de/zahlen.html> (abgerufen am 7.11.2019). Die Gemeindezeitschrift der NAK heißt nicht von ungefähr „Unsere Familie“, vgl. <https://www.bischoff-verlag.de/unsere-familie> (abgerufen am 7.11.2019).

93 Vgl. das Inhaltsverzeichnis von Matthias Pöhlmann / Christine Jahn (Hgg.), Handbuch Weltanschauungen, Religiöse Gemeinschaften, Freikirchen, Gütersloh 2015, 5.

94 Ebd., 189.

95 Ebd., 285.

96 Mathias Eberle in Email an den Vf. vom 7.11.2019.

schen Lieder. Die Lutherbibel ist schon seit Jahrzehnten die für Gottesdienste verbindliche Übersetzung<sup>97</sup>. Und dort, wo NAK-Eltern ihre Kinder in schulischen Religionsunterricht schicken, scheint weit überwiegend der evangelische gewählt zu werden. Man muss die Ausdrücke „anglikanisch-hochkirchliches Erbe“ und „viel protestantische DNA“ noch ergänzen durch „römisch-katholischer Phänotyp“, was man für weite Teile der apostolischen Bewegung sagen und bei der NAK besonders gut zeigen kann: Denn die NAK versteht sich als Weltkirche, an deren Spitze mit dem Stammapostel jemand steht, der das Lehramt in seiner Person verkörpert. Das Kollegium der Bezirksapostel fungiert ähnlich wie das Kardinalskollegium; es wird durch den Stammapostel bestimmt und hat umgekehrt die Aufgabe der Stammapostelwahl.<sup>98</sup> Es gibt eine hochausgebaute Ämterlehre und -struktur, und diese Ämter stehen nur Männern offen – so ist es jedenfalls bisher. Ebenfalls wie in der römisch-katholischen Kirche gibt es seit Jahren innerhalb der NAK eine Diskussion um die Ämter und dabei u.a. um die Frage, ob auch Frauen Ämter bekleiden dürfen sollen.

Letztere Diskussion dauert an, Anderes ist entschieden – 2019 brachte für die NAK in Sachen „Ämter“ eine erste bedeutende Reform: Seit Pfingsten sind die Ämter neu geordnet und in ihrer Zahl reduziert.<sup>99</sup> In einer Videoansprache stellte Stammapostel Jean-Luc Schneider Anfang April die neue Struktur bzw. das neue Amtsverständnis vor, „das die Bezirksapostelversammlung in Abstimmung mit allen Aposteln weltweit erarbeitet hat“.<sup>100</sup> Ab jetzt gibt es nur noch die Amtsebenen von Diakon, Priester und Apostel; „die bisherigen Ämter bestehen weiter, werden aber nicht mehr besetzt“<sup>101</sup>. Der Stammapostel meinte dazu: „Ich bin mir dessen bewusst, dass es sich um einen bedeutsamen Wechsel in unserer Tradition handelt. Es wird sicher Zeit brauchen, sich daran zu gewöhnen.“<sup>102</sup>

Schneider stellte die Strukturveränderungen in einen klaren sachlichen und zeitlichen Zusammenhang: „Zurzeit von Stammapostel Fehr und dann von Stammapostel Leber haben wir an der Erstellung des Katechismus gearbeitet. In diesem Zusammenhang haben wir sowohl das Kirchenverständnis als auch das Sakramentsverständnis präzise definiert. Zu definieren blieb noch das Amtsverständnis. Dieses Thema haben wir damals bewusst zurückgelegt, um die Herausgabe des Katechismus nicht allzu lange zu verzögern.“<sup>103</sup> Die NAK bleibt allerdings bei der nun erreichten Neuordnung der

Ämter nicht stehen. Vielmehr wird sich die nächste Bezirksapostelversammlung „mit der Delegation geistlicher Dienste beschäftigen, die unabhängig von einem geistlichen Amt ausgeführt werden können.“<sup>104</sup> Aber auch nach Klärung dieser Frage wird die Entwicklung nach einem bereits definierten Plan weitergehen, so der Stammapostel: „In den nächsten Bezirksapostelversammlungen werden wir uns mit der Frage der Ordination von Frauen in ein geistliches Amt beschäftigen.“<sup>105</sup>

## III. 2. Altlutheraner

### III. 2.1 Ausformungen der Altlutheraner und der Begriff „Freikirchen“

Zurück zum Begriff „Freikirche“. Dieser wird mittlerweile mindestens so sehr als soziologischer wie als theologischer Terminus verstanden<sup>106</sup>. Die oben für die NAK genannten nicht genuin theologisch begründeten „freikirchlichen“ Merkmale (relativ geringe Kirchenmitgliederzahl, überschaubare Gemeindegrößen, keine Kirchensteuer), gelten ebenfalls für die Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche (SELK). Auch sie ist nach ihrem theologischen Selbstverständnis keine Freikirche.<sup>107</sup> Gleichwohl arbeitet mit dem Kirchengeschichtler der Theologischen Hochschule Oberursel, Prof. Gilberto da Silva, auch ein institutioneller SELK-Vertreter im Verein für Freikirchenforschung mit. Und die SELK gehört zum freikirchlichen Rundfunkausschuss beim MDR.<sup>108</sup>

Auch in der Konfessionsgruppe der sogenannten Altlutheraner zeigt sich also die Unschärfe des Freikirchenbegriffs bzw. zeigen sich die verschiedenen Möglichkeiten, den Begriff inhaltlich zu bestimmen und dementsprechend zu benutzen, auf die eigene Kirche anzuwenden oder das eben nicht zu tun. Ein weiteres Beispiel ist die

104 Ebd.

105 NAK International, Videoansprache (s. Anm. 100), 7. Das Zitat geht so weiter: „Dieses Thema ist uns besonders wichtig, sowohl für unsere Lehre (dieses Thema ist niemals wirklich innerhalb unserer Kirche diskutiert worden), als auch für das kirchliche Leben. Wie für das Amtsverständnis werden wir uns die erforderliche Zeit nehmen, um das Thema in der Tiefe auszuloten. Wir werden uns vor allem damit beschäftigen, folgende Fragen zu beantworten:

- Was sagt die Bibel dazu? Wie bewerten wir die unterschiedlichen biblischen Aussagen, von denen einige widersprüchlich sind?
- Wie ist unsere theologische Position zu dem Thema?
- Welches sind die soziologischen und kulturellen Aspekte, die in die Überlegungen miteinbezogen werden müssen?
- Was möchten die Glaubensgeschwister und vor allem:
- Was erwartet Gott von uns?

Selbstverständlich werden wir euch über den Fortgang unserer Arbeiten zur gegebenen Zeit informieren.“ (NAK International, Videoansprache [s. Anm. 100], 7f.)

106 S.o. Anm. 86. – Leicht abweichend von Markus Iff meine ich, dass je nach Gebrauch des Wortes „Freikirche“ theologische bzw. soziologische Momente des Begriffs bisweilen durchaus trennbar sind, zumindest eben dort, wo eine Kirche theologisch keine Freikirche sein will, soziologisch aber als solche bestimmbar scheint. Vgl. Markus Iff, Die evangelischen Freikirchen, in: Johannes Oeldemann (Hg.), Konfessionskunde, Handbuch der Ökumene und Konfessionskunde 1, Leipzig und Paderborn 2015, 296-390, hier: 296 (und 299).

107 Vgl. Volker Stolle, „Anerkennung der evangelisch-lutherischen Kirche als einer selbständigen und eigentümlichen Kirche“. Die Selbständigkeit als ekklesiologisches und kirchenrechtliches Kennzeichen der lutherischen Kirche, FKF 10, Münster 2000, 228-258, hier: 228f. (auch online abrufbar auf <http://volker.stolles.de/artikel/selbst.pdf>): „Freilich dient der Begriff selbständig hier der Kennzeichnung der ev.-luth. Kirche als solcher. Er bezeichnet nicht etwa eine spezifische Sonderform innerhalb des Luthertums, wie es später geschah und heute fast selbstverständlich angenommen wird, als Hinweis nämlich auf eine verwaltungsmäßige Eigenständigkeit, zumal als Unabhängigkeit vom Staat. Vielmehr ging es um eine auf die lutherischen Bekenntnisschriften gegründete Selbständigkeit des Gottesdienstes und damit des kirchlichen Lebens überhaupt, also um eine Selbständigkeit der lutherischen Kirche im Gegenüber zu anderen Kirchen.“

108 Vgl. SELK.info Nr. 457, Oktober 2019, 16, und <https://www.emk.de/meldungen-2019/lebensnahe-sprache-mit-potential-zur-irritation/> (abgerufen am 23.10.2019). Die Zusammenarbeit der SELK und weiterer nicht der VEF angehörender kleiner Kirchen in diesem Ausschuss hat zwar zunächst historische Gründe, die in der DDR-Vergangenheit liegen. Sie zeigt aber auch, was möglich ist.

97 Bis 2001 war es die Fassung der Luther-Bibel von 1912, danach die von 1984; seit 2018 die aktuelle von 2017. – Für wertvolle Hinweise bezüglich dieses Abschnitts 1.2 meines Lageberichts danke ich Andrea Huber, Daniel Lenski und Volker Kühnle.

98 Es gibt allerdings Anzeichen dafür, dass die Bezirksapostelversammlung in der NAK mehr Macht hat als das Kardinalskollegium, ja als das eigentliche kirchenleitende Gremium anzusehen ist.

99 Vgl. Neupostolische Kirche International, Ämterstruktur, [http://www.nak.org/fileadmin/download/pdf/Video\\_Amtsverstaendnis/Folie\\_Amtstruktur\\_DE.pdf](http://www.nak.org/fileadmin/download/pdf/Video_Amtsverstaendnis/Folie_Amtstruktur_DE.pdf) (abgerufen am 16.10.2019).

100 Neupostolische Kirche International, Offizielle Verlautbarungen, Videoansprache des Stammapostels zum Amtsverständnis, 05.04.2019, [http://www.nak.org/fileadmin/download/pdf/Video\\_Amtsverstaendnis/DE\\_Video\\_Text\\_Einfuehrung.pdf](http://www.nak.org/fileadmin/download/pdf/Video_Amtsverstaendnis/DE_Video_Text_Einfuehrung.pdf), 1 (abgerufen am 16.10.2019). Schneider begründete die Reform so: „Wir sind zu dem Schluss gekommen, dass Amt und Leitungsfunktion zwar miteinander verknüpft sind, aber doch zwei unterschiedliche Angelegenheiten sind.“ (A.a.O., 3) Zukünftig gilt: „Amtsvollmachten werden durch Ordination, Leitungsfunktionen durch Beauftragung übertragen.“ (Neupostolische Kirche International, Offizielle Verlautbarungen. Ab Pfingsten 2019 gelten die Änderungen im Amtsverständnis, 13.06.2019, <http://www.nak.org/de/news/offizielle-verlautbarungen/article/19733/> [abgerufen am 17.10.2019]).

101 NAK International, Ämterstruktur (s. Anm. 99), Anm. 2. – Die neue Ämterordnung bzw. das neue Amtsverständnis erinnert mit der Dreier-Abstufung und der Unterscheidung zwischen Ordo und Jurisdictio wohl nicht zufällig an die römisch-katholische Amtshierarchie nach Lumen Gentium III (18-29).

102 NAK International, Videoansprache (s. Anm. 100), 7.

103 NAK International, Videoansprache (s. Anm. 100), 7. – Lohnend wäre eine Untersuchung, was genau die jetzige Reform der Ämter motiviert hat, welche historischen Bezüge (katholisch-apostolische Gemeinden) und welche Stärken und Schwächen die jetzt gefundene Regelung hat.

der SELK verwandte Evangelisch-Lutherische Freikirche (ELFK), die sich eben genau so nennt: Freikirche; und die ELFK begründet das mit der Trennung von Kirche und Staat.<sup>109</sup>

### III. 2.2 Anpassungsprozesse in der SELK

Als Teil der deutschen Gesellschaft haben auch die etablierten Freikirchen in Deutschland Anteil an Schrumpfungprozessen.<sup>110</sup> Die Geburtenzahl ist niedrig und die Bindungskraft von Institutionen nimmt ab. Als Beispiel dafür seien Entwicklungen in der SELK skizziert, in der es zurzeit nicht unerhebliche Veränderungen gibt.

Seit dem Krieg schrumpft die SELK kontinuierlich, Jahr für Jahr<sup>111</sup>; die wenigen Ausnahmen 1975, 1978 und 1991, die durch Fusionen bedingt waren, sowie die Ausnahmen 2015 und 2016, bedingt durch Hunderte von Taufen von Migranten in der Gemeinde in Berlin-Steglitz<sup>112</sup>, bestätigen diese Regel nur. Die Gesamtzahl der Taufen ist in der SELK 2018 auf 463 (- 87) zurückgegangen.<sup>113</sup> Noch dramatischer wirkt für eine Bekenntniskirche, die kleine Kinder taufte, der Rückgang der Konfirmationen: 216 Konfirmationen (- 43).<sup>114</sup>

Dadurch fehlt Geld, und, vermutlich noch prekärer: Es fehlt an ehren- und hauptamtlichem Personal, nicht zuletzt auch an Pfarrernachwuchs. Schon jetzt werden Pfarrstellen eingespart und müssen die Gemeinden mit längeren Vakanzen rechnen<sup>115</sup>. Leitungsfunktionen bleiben z.T. unbesetzt. Eine Gemeinde muss gar aufgelöst und die Kirche verkauft werden.<sup>116</sup> Der Diakonische Missionarische Frauendienst wurde Ende 2018 ebenfalls aufgelöst.

109 „Als Freikirche legen wir Wert auf die Trennung von Kirche und Staat. Unsere Gemeinden sind in ihrer Organisationsform unabhängig von staatlicher Einflussnahme und Unterstützung. Wir regeln unser Gemeindeleben allein nach Gottes Wort und in christlicher Freiheit.“: <http://elfk.de.dd21408.kasserver.com/html/main/uber-uns/wer-wir-sind/> (abgerufen 16.10.2019).

110 Eine Ausnahme bildet eine Gruppe von Gemeinden innerhalb des Bundes Freikirchlicher Pfingstgemeinden (BFP), die wohl v.a. aufgrund ihrer attraktionalen Gottesdienste wachsende Zahlen notiert. Auch der Mühlheimer Verband, der in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts erheblich geschrumpft war, wächst seit 2001 in der Zahl der Mitglieder kontinuierlich (Ausnahme 2017), vgl. <https://muelheimer-verband.de/statistik/> (abgerufen 7.11.2019). Bei den Zahlen der Gottesdienstbesucher ist der Trend nicht so eindeutig; hier fällt v.a. auf, dass seit 2012 die Zahl der Gottesdienstbesucher unter der der Mitglieder liegt (das war zuvor umgekehrt).

111 Im „Kirchenbericht der Kirchenleitung der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche für die 1. Kirchensynode vom 23. bis 27. Mai 1973 in Radevormwald“ heißt es: „Die Gesamtseelenzahl der Kirche nimmt, wie schon in der gesamten Nachkriegszeit, weiter ab. Aber auch unter den verbliebenen Kirchgliedern geht offenkundig das geistliche Leben zurück ...“: <http://www.selk.de/download/Synodalbericht1973.pdf>, 1 (abgerufen am 21.10.2019). Der Statistik für 2018 ist die Zahl der Gemeindeglieder für jedes Jahr von 1972 bis 2018 zu entnehmen (vgl. [https://selk.de/download/Statistik-2018\\_web.pdf](https://selk.de/download/Statistik-2018_web.pdf), 5).

112 Zur dortigen Gemeinde vgl. <https://steglitz-lutherisch.de>, insbesondere <https://steglitz-lutherisch.de/rueckblick.html> (abgerufen am 12.11.2019). – Auch in anderen Freikirchen wird punktuell aktiv Gemeindeentwicklung mit Migranten geleistet, vgl. z.B.: Themenheft „Migrantengemeinden: Die Mission vor unserer Tür“: unterwegs. Magazin der Evangelisch-methodistischen Kirche 25/2015, 13.12.2015; Bund Freier evangelischer Gemeinden (Hg.): Handreichung AK IGAD [Arbeitskreis Internationale Gemeindegemeinden in Deutschland] „Internationale Gemeinde in Deutschland“ ([https://akigad.feg.de/wp-content/uploads/2018/10/17\\_10\\_Handreichung-AK-IGAD-Druckversion.pdf](https://akigad.feg.de/wp-content/uploads/2018/10/17_10_Handreichung-AK-IGAD-Druckversion.pdf), abgerufen am 19.11.2019) o.O., o.J. (Herbst 2017); <https://www.baptisten.de/mission-diakonie/internationale-mission-in-deutschland/> (zuletzt abgerufen am 19.11.2019).

113 Von diesen 463 Taufen in der SELK geschahen über ein Drittel -155-, in der Dreifaltigkeitsgemeinde Berlin-Steglitz, „von denen 32 Taufen von Kindern und 123 Taufen von Erwachsenen waren“: vgl. <https://steglitz-lutherisch.de/rueckblick.html> (abgerufen am 22.10.2019).

114 Die aktuelle Zahl der nichtkonfirmierten Erwachsenen 2018 ist mir nicht bekannt. 2017 waren es 588 unter 33.371 Kirchenmitgliedern. – Für 2015 galt bei damals 33.203 Kirchenmitgliedern: „Die Aufgliederung der Kirchglieder nach Altersgruppen zeigt einen Prozentanteil von 14,7 für den Bereich 0 bis 17 Jahre, für den Bereich ab 18 Jahren beträgt der Anteil 85,3 Prozent.“: <https://www.selk.de/index.php/newsletter/1025-selk-statistik-2015-20-07-2016> (abgerufen am 19.10.2019). Für 2018 zählte man bei 33.314 Kirchgliedern 4.565 im Alter von 0 bis 17 Jahre, mithin 13,7 %: vgl. [https://selk.de/download/Statistik-2018\\_web.pdf](https://selk.de/download/Statistik-2018_web.pdf), 3; vgl. ebd. auch die Erklärung zur Zahl von „33.314 erfassten Kirchgliedern“: „... die Abweichung [zur zuvor genannten Zahl von 33.349] ergibt sich teils aus fehlenden Daten in den Pfarrämtern, teils aus fehlerhaften Angaben“.

115 Vgl. z.B. SELK-Nachrichten vom 14.2.2019.

116 Vgl. SELK-Nachrichten vom 30.7.2019. Die Gemeinde hatte zum Schluss 49 Kirchglieder.

Allerdings gibt es auch umgekehrte Entwicklungen: So haben vier Pfarrer der SELK 2018 in Kontakt mit der Kirchenleitung erfolgreich die Aktion „Neue Pfarrer für die SELK“ initiiert. Anfang November 2018 haben in privater Initiative sieben Frauen aus SELK-Gemeinden die „Initiative lutherischer Frauen in der SELK“ (ILF) gegründet. Weiterhin wird in der SELK auf verschiedenen Ebenen die Frage der Frauenordination diskutiert, mit offenem Ausgang. Im Pfarrbezirk Kiel haben die Gemeinden einen ihrer Pfarrer „zu 25 Prozent von seinen Diensten im Pfarrbezirk freigestellt, damit er Formate und Projekte entwickeln und begleiten kann, die sich an Menschen wenden, denen der christliche Glaube fremd (geworden) ist.“<sup>117</sup> –

Hingewiesen sei noch darauf, dass sich die SELK in einem Trilateralen Gesprächsprozess mit der Union Evangelischer Kirchen (UEK) und der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) befindet.<sup>118</sup> Und am informellen Dialog einer von 2014 bis Ende September 2019 im Auftrag des Päpstlichen Rates zur Förderung der Einheit der Christen (PCPCU) und des Internationalen Lutherischen Rates (ILC) arbeitenden kleinen Gruppe von Theologen waren der frühere Oberurseler Systematiker Werner Klän sowie gastweise auch Bischof Hans-Jörg Voigt beteiligt. Ein weiterer Teilnehmer, Roland Ziegler, stammt ebenfalls aus der SELK.

### III. 2.3 Der ILC

Die SELK ist international mit rund 50 weiteren konservativen lutherischen Kirchen im International Lutheran Council (ILC) verbunden. Der Bischof der SELK, Hans-Jörg Voigt, dient dem ILC seit 2010 als Vorsitzender. 10 der ILC-Mitgliedskirchen, 1 „Associate“- und 2 „Observer“- Kirchen sind gleichzeitig Mitglied im Lutherischen Weltbund (LWB).

Die Mitgliederzahlen der ILC-Kirchen variieren beträchtlich: Die meisten sind klein – von unter hundert bis zu wenigen Tausend. Aber auch die Lutheran Church – Missouri Synod mit 2 Millionen und seit letztem Jahr die Lutherische Kirche in Madagaskar mit 4 Millionen Kirchgliedern gehören dazu (letztere bleibt aber auch Mitglied im LWB). Der ILC erfreut sich wachsender Beliebtheit: 2018 waren bereits elf Kirchen als Vollmitglieder und sechs mit Beobachterstatus aufgenommen worden; zwei Anträge wurden zurückgestellt. 2019 sind nicht nur weitere Kirchen in den ILC aufgenommen worden, sondern auch eine Reihe neuer Mitgliedsanträge gestellt worden. Noch ist der LWB mit rund 70 Millionen Mitgliedern seiner Mitgliedskirchen zehn Mal so groß.

Die Tatsache, dass die wohl größte lutherische Kirche der Welt, die äthiopische Mekane Yesus Kirche (LWB-Mitglied), in diesem Jahr ihre Zusammenarbeit mit einer weiteren westlichen Kirche wegen derer positiven Haltung zu gleichgeschlechtlichen Ehen abgebrochen hat<sup>119</sup>, deutet darauf hin, dass die in vielen Konfessionen zu beobachtende Polarisierung aufgrund sexualethischer Optionen und Genderfragen<sup>120</sup> auch im weltweiten Luthertum zunimmt; es ist nicht unwahrscheinlich, dass dabei der ILC an Bedeutung gewinnt.

117 Vgl. SELK-Nachrichten vom 9.4.2019.

118 Vgl. SELK-Nachrichten vom 20.9.2019. Vgl. auch SELK-Nachrichten vom 24.8.2019.

119 Vgl. Ethiopian Lutherans terminate partnership with PC (USA) over same-sex marriage, posted on 27 August 2019 by Mathew Block: [https://ilc-online.org/2019/08/27/ethiopian-lutherans-terminate-partnership-with-pcusa-over-same-sex-marriage/?utm\\_source=feedburner&utm\\_medium=email&utm\\_campaign=Feed%3A+ilc-news+%28International+Lutheran+Council%29](https://ilc-online.org/2019/08/27/ethiopian-lutherans-terminate-partnership-with-pcusa-over-same-sex-marriage/?utm_source=feedburner&utm_medium=email&utm_campaign=Feed%3A+ilc-news+%28International+Lutheran+Council%29) (abgerufen am 24.10.2019); erschien auch als International Lutheran Council News am 28.8.2019.

120 S. dazu Anm. 126.



### III. 3. Mennoniten und Baptisten

#### III. 3.1 Zusammenarbeit von Mennoniten und Baptisten in Vorbereitung und Durchführung des Täufergedenkens

Historisch gesehen ist es nicht selbstverständlich, dass Mennoniten und Baptisten gemeinsame Sache machen. Auch dass Mennoniten unterschiedlicher Gemeindebünde und theologischer Ausrichtungen zusammenarbeiten, kommt nicht immer vor. Ökumenisch umso bedeutender ist, dass dies beim Gedenken „500 Jahre Täuferbewegung“ (1525-2025) so geschieht. Und um den ökumenischen Aspekt dieses Jubiläums noch auszuweiten, arbeiten in Trägerverein und Steuerungsgruppe des Jubiläums auch der Direktor am Johann-Adam-Möhler-Institut, Burkhard Neumann, die ebenfalls römisch-katholische Geschäftsführerin der Ökumenischen Centrale der ACK, Verena Hammes, und der Freikirchenreferent des Konfessionskundlichen Instituts in der Steuerungsgruppe mit.

Am 21. Januar 2025 jährt sich zum fünfhundertsten Mal der Tag, an dem in Zürich die – in täuferischer Diktion – ersten Glau- benstufen der Neuzeit stattfanden. Analog zum als Dekade be- gangenen lutherisch geprägten Reformationsgedenken mit dessen Zielpunkt 31. Oktober 2017 soll das Täufergedenken mit einer Halbdekade, 2020-2025, begangen werden. Der Start in diese Halb- dekade ist für Mai 2020 geplant. Wie beim Reformationsgedenken hat auch hier jedes Jahr der Halbdekade ein eigenes Thema, dem auch ein Heft gewidmet wird. Film, Ausstellung und die schon on- line gestellte Netzseite gehören ebenfalls zu den Medien, mit denen das Gedenken in die Gemeinden verschiedener christlicher Kirchen und in die Öffentlichkeit transportiert werden soll.

Auch bundesweit wird das Thema „Täuferbewegung“ zur Gel- tung gebracht; so haben ACK und der Verein „500 Jahre Täuferbewe- gung“ gemeinsam am 29.10.2019 in Erfurt einen Studientag veran- staltet; dass dieser im Augustinerkloster stattfand, hatte Symbolkraft. Der Verein möchte auch beim Ökumenischen Kirchentag 2021 in Frankfurt am Main mitwirken, und er hat die Vollversammlung des Ökumenischen Rats der Kirchen in Karlsruhe 2021 im Blick. Inter- national arbeitet er jetzt schon mit mennonitischen und baptisti- schen Gemeindebünden in den Niederlanden, USA etc. zusammen.

Die Bedeutung der Täufergeschichte für die Gesellschaft soll insbesondere in Kooperation mit Universitäten herausgestellt wer- den. In der Steuerungsgruppe wirken mit der baptistischen Theo- login Andrea Strübind (Universität Oldenburg) und der mennoni- tischen Historikerin Astrid von Schlachta (Universität Regensburg) auch zwei Hochschullehrerinnen mit.<sup>121</sup>

#### III. 3.2 Baptisten und Religionsfreiheit

Am Ende des Ökumenischen Lageberichts 2018 hatte ich die Ver- mutung zum Ausdruck gebracht, dass 2019 ein Schwerpunkt auf dem Thema „100 Jahre Weimarer Reichsverfassung (WRV)“ liegen werde, mit der Religionsfreiheit, die diese Verfassung endlich brach-

121 Hingewiesen sei an dieser Stelle auf das Mennonitische Jahrbuch, herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft Mennonitischer Gemeinden in Deutschland (AMG). Dies- ses schon im Herbst für das Folgejahr erscheinende Jahrbuch bietet neben Aufsätzen und einem Adressverzeichnis auch eine Chronik der Aktivitäten einer Vielzahl von mennonitischen Verbänden, Diensten, Ausbildungsstätten etc., die den Zeitraum von der Vorjahresmitte bis zur Jahresmitte des Erscheinungsjahres umfasst; im aktuellen Fall also Mitte 2018 bis Mitte 2019, publiziert im Herbst 2019 erschienenen Band: Arbeitsge- meinschaft Mennonitischer Gemeinden in Deutschland K.d.ö.R. (Hg.), Mennonitisches Jahrbuch 119/2020, o.O., o.J., (Cuxhaven 2019), 127-161. Das Jahrbuch fungiert, sozusa- gen, als ein mennonitischer Lagebericht.

te. Was hat sich daraus für die Freikirchen ergeben, was haben sie daraus gemacht, und wann? Und welche Folgen hatte das für die innerevangelische Ökumene?

Ich war im Lauf des Jahres überrascht, wie wenig dieses Jubilä- um freikirchlicherseits aufgegriffen worden ist, z.B. wenn man es da- mit vergleicht, welches Echo letztes Jahr das Jubiläum „70 Jahre Staat Israel“ in freikirchlichen Gemeindezeitschriften gefunden hatte.<sup>122</sup> Ausgabe 10/2019, 12.5.2019, von „unterwegs, Magazin der Evange- lisch-methodistischen Kirche“, war ein Themenheft „70 Jahre Grund- gesetz“. In manchem Artikel dieses Heftes wird auch Bezug auf die WRV und das Jubiläum 1919/2019 genommen. Nr. 3/2019 (= Mai/ Juni 2019) von „Die Brücke. Täuferisch-mennonitische Gemeinde- zeitschrift“ war ein Themenheft „Religionsfreiheit“. Der Leitartikel stand unter dem Titel „100 Jahre Religionsfreiheit – Kein epochales Ereignis?“. Im vierten Quartal 2019 wurde das Verfassungsjubiläum dann unter dem Aspekt „100 Jahre Trennung von Staat und Kirche“ in einer Tagung der Theologischen Hochschule und der Evangelisch- Freikirchlichen Akademie Elstal aufgegriffen.<sup>123</sup>

Der genannte Aspekt „Religionsfreiheit“ spielte in diesem Jahr bei den Baptisten auf europäischer Ebene eine wichtige Rolle. Ende September fand das jährliche Treffen des Councils der European Baptist Federation (EBF) in Glasgow statt.<sup>124</sup> Zur EBF gehören nicht nur Baptistenbünde (*Unions*) aus Europa, sondern auch aus dem Nahen Osten und Zentralasien. Die Berichte aus diesen Regionen waren besonders beeindruckend. Aber die Schilderungen von staat- lichen Versuchen, die Religionsfreiheit in Bulgarien gesetzlich einzu- schränken oder das baptistische Seminar in Russland zu schließen, zeigten, dass auch in Europa längst nicht allen Christen das erlaubt ist, was in Art. 18 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der UNO und des Internationalen Pakts über bürgerliche und poli- tische Rechte (UN-Zivilpakt) steht: Religionsfreiheit und alles, was damit verbunden ist. Für Baptisten ist das besonders tragisch, da sie seit ihrer Entstehung Anfang des 17. Jahrhunderts für diese Freiheit, auch zugunsten anderer, eintreten. So widmete der Council einen halben Tag dem Schwerpunktthema Religionsfreiheit und hatte da- für auch Spezialisten eingeladen: Baptistische Parlamentsabgeord- nete aus Schottland und Moldawien und den Generalsekretär der Baptist World Alliance. Zu diesem Thema wurde auch eine „Resolu- tion on Freedom of Religion or Belief“ verabschiedet.<sup>125</sup>

### III. 4 Methodisten

Leider ist 2019 eine weitere Weltkirche aufgrund sexualethischer Streitigkeiten an den Rand der Spaltung geraten.<sup>126</sup> Zwar wird wei- ter von vielen Methodisten versucht, die Einheit der Kirche zu be-

122 Vgl. dazu meinen Abschnitt, 3. Freikirchen und Judentum angesichts des Jubilä- ums 70 Jahre Staat Israel, Ökumenischer Lagebericht 2018 (s. Anm. 86), 132f.

123 25.10.–26.10.2019; Untertitel „Baptistische Perspektiven für das Verhältnis von Staat und Kirche in einer pluralen Gesellschaft“, vgl. <https://www.baptisten.de/aktuel- les-schwerpunkte/termine/termin/events/show/Event/event/die-weimarer-reichsver- fassung-100-jahre-trennung-von-staat-und-kirche/> (abgerufen am 22.10.2019) und <https://www.baptisten.de/aktuelles-schwerpunkte/nachrichten/artikel/100-jahre-wei- marer-reichsverfassung/> (abgerufen am 7.11.2019).

124 Die dreitägige nichtöffentliche Tagung durfte von zwei ökumenischen Gästen be- obachtet werden: Vom Generalsekretär der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Eu- ropa (GEKE), Mario Fischer, und vom Freikirchenreferent des Konfessionskundlichen Instituts.

125 Vgl. [http://www.ebf.org/failid/File/resources/council\\_resolutions/Glasgow%20 RESOLUTION%20on%20 Freedom%20of%20Religion%20or%20Belief.pdf](http://www.ebf.org/failid/File/resources/council_resolutions/Glasgow%20 RESOLUTION%20on%20 Freedom%20of%20Religion%20or%20Belief.pdf) (abgerufen am 13.11.2019).

126 Vgl. zum Folgenden APD-Agenturmeldung 52/2019, 27.2.2019: Weltsynode der Methodisten: keine Öffnung in Fragen der Homosexualität, und diverse Beiträge in unterwegs, Magazin der Evangelisch-methodistischen Kirche, 6/2019, 17.3.2019. –

wahren, und das Vorgehen der deutschen Methodisten diesbezüglich erscheint vorbildlich. Aber die Härte, mit der die konservative Mehrheit auf der Tagung der methodistischen Generalkonferenz (GK) Ende Februar in St. Louis ihre Position durchgesetzt hat, verheißt nichts Gutes für Kircheneinheit.<sup>127</sup> Nicht nur beschloss die GK mit 438 gegen 384 Stimmen, dass es bezüglich Homosexualität bei der bisherigen Ordnung der Kirche bleiben soll: Ordination homosexueller Menschen und Segnung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften bleiben verboten. Sondern es wurden auch eine Reihe von Strafmaßnahmen für Abweichler beschlossen. Einige dieser Strafmaßnahmen waren vom internationalen Rechtshof der Weltkirche bereits vor der Tagung der GK als verfassungswidrig erklärt worden und von der GK trotzdem beschlossen worden. Einige andere Maßnahmen hat der Rechtshof Ende April für verfassungswidrig erklärt. Manche aber hat er bestätigt. Z.B. ist das Kirchengengericht künftig im Fall von Geistlichen, die in einem Kirchengengerichtsprozess schuldig gesprochen wurden, sich an Trauungen oder Segnungen homosexueller Paare beteiligt zu haben, im Strafmaß nicht frei: „...the trial court does not have the power to and may not fix a penalty less than the following: a) First (1st) offense – One (1) year’s suspension without pay. b) Second (2nd) offense – Not less than termination of conference membership and revocation of credentials of licensing, ordination, or consecration.“<sup>128</sup>

„News that the United Methodist Church (UMC) has reaffirmed the historic teaching of Christianity on same-sex relationships is a welcome surprise, and represents a victory for Christians of the Global South.“ So kommentierte der *communications manager* des International Lutheran Council die Entscheidung der methodistischen Generalkonferenz<sup>129</sup>. Das ist unterkomplex. Denn hätten nur Delegierte der südlichen Erdhalbkugel für den „Traditional Plan“ und damit gegen den vom Bischofsrat favorisierten „One Church Plan“ gestimmt, hätten sie keine Mehrheit gewonnen. Vielmehr waren auch etliche Delegierte aus den Vereinigten Staaten und aus Osteuropa dafür.<sup>130</sup> Und ob es auch von Konservativen (gleichgültig, wo auf der Welt sie leben) als Sieg angesehen werden könnte, wenn es infolge dieser Entscheidung zur Kirchenspaltung käme, erscheint fraglich.<sup>131</sup>

„... eine weitere Weltkirche“ bezieht sich u.a. auf den ebenfalls zumindest partiell sexualethisch begründeten Streit in der Anglikanischen Gemeinschaft (mit der drohenden Abspaltung von GAFCON) und den Streit um die Frauenordination in der Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten (vgl. zu Letzterem meine Ausführungen in: Ökumenischer Lagebericht 2018 (s. Anm. 86), 133f, sowie Edward McField, Women’s Ordination: The Position of the 13 Divisions in the Seventh-day Adventist Church, MdKI 70, Bensheim 2019, 9-13, und jüngst die Verwarnungen einiger überregionaler Kirchenleitungen durch den Exekutivsausschuss der Weltkirchenleitung der Siebenten-Tags-Adventisten im Oktober, s. <https://www.apd.media/news/archiv/13446.html> (abgerufen am 7.11.2019).

127 „Es gibt kaum eine Region auf der evangelisch-methodistischen Weltkarte, wo nach der Entscheidung der Generalkonferenz nicht Scherben, Zerbruch und tiefe Gräben entstanden sind.“ So der Bischof der deutschen Methodisten, Harald Rückert, im März 2019, zitiert in Klaus Ulrich Ruof, Im Gespräch bleiben, unterwegs 6/2019 (s. Anm. 126), 12f, hier: 12. Rückert versucht allerdings mit großem Einsatz, die Spaltung der deutschen Methodisten und der Weltkirche zu verhindern.

128 So der Wortlaut der Gerichtsentscheidung auf <http://www.umc.org/decisions/79922> (abgerufen am 12.11.2019). Das methodistische Recht kennt sonst keine Mindeststrafen. Vgl. auch Klaus Ulrich Ruof, „Traditional Plan“ teilweise verfassungskonform, in: unterwegs, Magazin der Evangelisch-methodistischen Kirche, 10/2019, 12.5.2019, 21. – Die Kopfzeile der Netzseite der United Methodist Church enthält das Logo der Kirche; der Text der Wort-Bild-Marke lautet nach wie vor: „Open Hearts. Open Minds. Open Doors. The people of the United Methodist Church.“

129 Vgl. Mathew Block, Commentary: Methodist rejection of same-sex marriage is a victory for Christians of the Global South, posted: 28 Feb. 2019.

130 Vgl. Michael Putzke, Entscheidung mit Schmerzen, in: unterwegs 6/2019 (s. Anm. 126), 6f, hier: 7.

131 Vgl. dazu die Haltung des Rektors der methodistischen Hochschule in Reutlingen: „Nach wie vor bin ich davon überzeugt, dass die Segnung homosexueller Paare und auch die Ordination mit dem Wort Gottes nicht zu vereinbaren sind.“ Trotzdem ist ihm bewusst geworden, „dass die Anderen auch mit Jesus unterwegs sind und ich von daher meine Erkenntnis nicht absolut setzen kann.“ Daher setzt er sich dafür ein, Wege zu

Für die Bewertung der Entscheidungsfindung ist nicht unerheblich, dass die Zahl der Delegierten, die die einzelnen methodistischen Konferenzen zur Generalkonferenz entsenden dürfen, nicht wirklich proportional zur Zahl ihrer Kirchenglieder ist, womit z.B. Osteuropa besonders zahlenstark vertreten war.<sup>132</sup> Und die Abstimmungsmehrheit stellte sich nicht nur gegen den Vorschlag der vorbereitenden Kommission, sondern auch gegen die Mehrheit der Bischöfe.

Die Entscheidungen der GK sind nicht unmittelbar in Kraft getreten. In den USA gilt der 1.1.2020, die deutsche Zentralkonferenz hat auf jeden Fall bis November 2020 Zeit.<sup>133</sup> Der Kirchenvorstand, der die Geschäfte der deutschen Zentralkonferenz führt, hat entschieden, diese Zeit für einen intensiven Prozess zur Bewahrung der Einheit zu nutzen. Er hat aber auch schon klargestellt, dass der von der GK-Mehrheit eingeschlagene Weg „von Gesinnungskontrolle und verschärften Strafen“ in Deutschland nicht mitgetragen wird.<sup>134</sup>

### III. 5. Ökumenische Zusammenschlüsse

Die Aufnahme der Neuapostolischen Kirche (NAK) als Gastmitglied in die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) ist – jedenfalls auf organisatorischer Ebene – eines der wichtigsten ökumenischen Ereignisse in bzw. für Deutschland 2019 gewesen. Damit, dass es dazu käme, durfte man allerdings spätestens seit dem Aufnahmeantrag im Jahr 2018 rechnen.<sup>135</sup>

Der Bundestag des Bundes Freier evangelischer Gemeinden (BFEG) hat am 28. September dem von der Erweiterten Bundesleitung unterstützten Antrag aus den Reihen der Pastorenschaft zugestimmt, die Vollmitgliedschaft in der ACK zu beantragen.<sup>136</sup> „Ökumenisch bedeutsam ist, dass die Erweiterte Bundesleitung den Antrag auf Vollmitgliedschaft in erster Linie damit begründet hat, dass die Vollmitgliedschaft Ausdruck der Gemeinschaft in Jesus Christus ist und es um das gemeinsame Zeugnis von Jesus Christus in einer religiös-weltanschaulich pluralen Welt geht.“<sup>137</sup> Der BFEG war zwar in Gestalt seines damaligen Präses, Karl Klebe, schon bei den Gesprächen und Verhandlungen zur Gründung der ACK in Deutschland 1948 dabei, man einigte sich aber damals letztlich auf einen Gaststatus.<sup>138</sup>

Der Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden (BEFG) prüft jetzt eine Mitgliedschaft im Ökumenischen Rat der Kirchen (ÖRK). Auf der Bundesratstagung Anfang Juni wurde darüber diskutiert, und bei der nächsten Konferenz 2020 soll eine Entscheidung getroffen werden. Baptisten aus 27 Bündeln sind bereits Mitglied im ÖRK.<sup>139</sup>

beschreiten, die ein Beieinanderbleiben ermöglichen. Vgl. seine Aussage in unterwegs 6/2019 (s. Anm. 126), 13.

132 Vgl. den Bericht von Superintendent Markus Jung, einem der sechs deutschen Delegierten bei der Generalkonferenz, in unterwegs 6/2019 (s. Anm. 126), 10.

133 Vgl. Ruof, Traditional Plan (s. Anm. 128).

134 Vgl. Ruof, Gespräch (s. Anm. 127), 12.

135 Vgl. dazu meine Ausführungen in: Ökumenischer Lagebericht 2018 (s. Anm. 86), 130f.

136 Vgl. die Meldung in der Bundeszeitschrift „Christsein heute“, November 2019, 23f.

137 So Markus Iff, Professor für Systematische Theologie und Ökumenik an der BFEG-Hochschule Ewersbach, in einer Email an den Vf. vom 9.11.2019.

138 Auch diese Information verdanke ich Markus Iff (s. Anm. 137).

139 Vgl. <https://www.baptisten.de/aktuelles-schwerpunkte/nachrichten/artikel/befg-prueft-mitgliedschaft-im-weltkirchenrat/> (abgerufen am 27.6.19).

## Nachbemerkung

Ich habe eingangs von Diskussionen darüber berichtet, was der Begriff „Freikirche“ im deutschen Sprachraum leistet, wie er definiert wird, welche Schwierigkeiten er verursacht und welche Chancen er möglicherweise bietet. In Schottland muss man mit dem Begriff „Free Churches“ besonders vorsichtig umgehen: Er bezeichnet dort etwas anderes als in England, nämlich ein paar kleine presbyterianische Kirchen, die teils konservativer, teils progressiver als die Church of Scotland sein wollten bzw. sind (Free Church of Scotland, United Presbyterian Church of Scotland, United Free Church of Scotland). In Schottland werden die Kirchen, die anderswo als Free Churches oder Freikirchen bezeichnet werden, Independent Churches genannt. In Bezug auf die deutsche Begrifflichkeit habe ich mich in o.g. Diskussionen bei Abwägung der Argumente pro et contra dafür ausgesprochen, zumindest bis auf Weiteres am Begriff festzuhalten, ihn positiv zu besetzen und die ökumenischen Partner darum zu bitten, dies zu unterstützen.

*Lothar Triebel*